

Hochschulausgebildete Fachkräfte in KITAs – ein Nischenphänomen

Die Forderung, verstärkt hochschulausgebildete Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder einzustellen, ist nicht unbedingt neu. Sie wird schon seit den 1970er-Jahren diskutiert. Allerdings führte diese Diskussion nicht dazu, dass die Einstellung von Fachkräften mit Hochschulabschluss entscheidend vorangetrieben worden wäre, wobei diese Zurückhaltung weniger fachlichen Argumenten folgte, als vielmehr fiskalischer Natur ist. In jüngster Zeit erfährt die Diskussion um die Einstellung von hochschulausgebildeten Fachkräften in Kindertageseinrichtungen eine Wiederbelebung. Dies ist auf zwei Gründe zurückzuführen: Einerseits wurde durch den »PISA-Schock« der Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen für Kinder stärker in den Mittelpunkt gerückt und zur Erfüllung dieses Auftrags eine bessere Qualifikation des Personals gefordert. Andererseits nutzen die Hochschulen durch den Bologna-Prozess die Möglichkeit, akkreditierte Studiengänge für den Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung einzurichten (vgl. Rauschenbach 2006).

Unterschiede zwischen Tätigkeitsbereichen und Bundesländern

Der Anteil der hochschulausgebildeten Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder ist bundesweit mit 2,1% zwar sehr gering, aber weitere statistische Analysen, z.B. nach Tätigkeitsbereichen und Bundesländern, lassen bestimmte Konstellationen erkennen, in denen hochschulausgebildete Fachkräfte schon jetzt eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Den höchsten Anteil stellen die hochschulausgebildeten Fachkräfte im Bereich der Einrichtungsleitung mit 15,3% (vgl. Tab. 1). In der Gruppenleitung sind sie mit 2,4% nur noch selten vertreten und bei den Zweitkräften spielen sie erwartungsgemäß mit einem Anteil von etwas mehr als 1% nur eine marginale Rolle.

Allerdings finden sich auch Unterschiede nach der zu betreuenden Zielgruppe: In der Horterziehung etwa liegt der Anteil hochschulausgebildeter Fachkräfte mit 4,5% über dem Anteil aller anderen Altersgruppen. Eine vergleichsweise hohe Bedeutung kommt diesem Qualifikationsprofil mit 6,1% in der Betreuung behinderter Kinder zu.

Bei der Analyse der Bundesländer zeigt sich zunächst einmal ein genereller Ost-West-Unterschied. In den östlichen Bundesländern nehmen in allen Arbeitsgebieten mit einem Anteil von 0,9% hochschulausgebildete Fachkräfte nur eine marginale Rolle ein.

Die geringsten Länderunterschiede zeigen sich erwartungsgemäß bei den

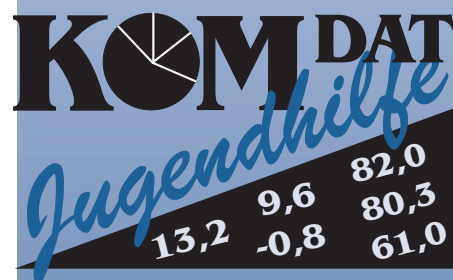
Ergänzungskräften. In der Gruppenleitung zeigen sich hingegen deutliche Divergenzen: Die Spannweite reicht dabei von 0,4% in Sachsen bis zu 12,3% in Bremen. Die meisten westlichen Länder liegen bei Anteilen zwischen 1,5% und 3,0%. Abgesehen von Bremen sind nur in vier weiteren Ländern höhere Werte zu beobachten: Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hessen weisen Anteile zwischen 4% und 6% auf. Diese Befunde zeigen, dass in der Gruppenleitung hochschulausgebildete Fachkräfte keine nennenswerte Rolle spielen.

Einzig der Tätigkeitsbereich »Einrichtungsleitung« kann mit bedeutsamen Anteilen an hochschulausgebildeten Fachkräften aufwarten: Hier werden Anteile von bis zu 55% erreicht, und immerhin sechs Bundesländer liegen deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 15,3%. Das heißt: Die »Hochschulquote« und somit die Einstellungspraxis variiert erheblich zwischen den Bundesländern.

Unter welchen Bedingungen werden hochschulausgebildete Fachkräfte eingestellt?

Welche weiteren Einflussgrößen lassen sich neben dem Bundesland und den Arbeitsbereichen beobachten? Eine multivariate Analyse der Einzeldaten – als gleichzeitige Untersuchung mehrerer Einflussgrößen – bestätigt die große Bedeutung der Bundesländer und der

Aktuelle Übersicht zu neuen und geplanten Studiengängen: www.kita-studiengang.de/studienangebote



Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und MGFFI NW

Editorial

Vor etwas mehr als einem Jahr titelte Reinhard Wiesner in Kom^{Dat} »Föderalismuskommission gescheitert. Kinder- und Jugendhilfegesetz bleibt Bundesgesetz« (Kom^{Dat} 3/04). Schon damals war aber klar: »Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.« Und so ist es wohl auch diesmal. Am 10. März hat der Bundestag erstmals den Entwurf eines Gesetzes für die entsprechenden Änderungen im Grundgesetz sowie eines dazugehörigen Begleitgesetzes beraten und anschließend in die Ausschüsse überwiesen.

Nach den geplanten Gesetzesvorhaben wird zwar die Gesetzgebungskompetenz für die Jugendhilfe beim Bund bleiben, allerdings werden die Länder die Möglichkeit erhalten, die Bestimmungen zu den Jugendämtern selbst zu regeln, sowie sie bei derzeitiger Rechtslage ab 2010 in die Lage versetzt werden, die Verfahrensregelungen, also so etwas wie die rechtlichen Garanten für Prozessqualität in der Jugendhilfe, abweichend vom SGB VIII zu bestimmen. Somit gilt auch nach »TAG« und »KICK« für die Jugendhilfe, nicht nur wachsam zu sein, »sondern auch die fachpolitischen Positionen und Argumente weiter zu schärfen« (Wiesner in Kom^{Dat} 3/04) und empirisch zu fundieren.

Inhalt

Schwerpunktthemen

Hochschulausgebildete Fachkräfte in KITAs – ein Nischenphänomen	1
Ziele verfehlt? Vollzeitpflege nach 15 Jahren SGB VIII	2
Die NRW-Strukturdatenerhebung – ein besonderes Verfahren der Wissensproduktion zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit	4

Kurz und prägnant

Erstmals stagniert die Erziehungsberatung	5
Familiengerichte und Jugendämter in Sachen Sorgerecht	5

Notizen

Literatur, Statistische Ämter	6
---	---

Arbeitsbereiche für die Hochschulquote. Darüber hinaus legt sie jedoch zwei weitere Interpretationen nahe: Vor allem Einrichtungen mit besonderen Anforderungsprofilen (spezialisierte Einrichtungen oder auch Ganztageseinrichtungen) sind offener für hochschulausgebildete Fachkräfte. Zudem finden Akademiker/-innen Zugang zu diesem Feld eher über prekäre, weniger attraktive Beschäftigungsverhältnisse (Befristung, Teilzeit).

Perspektiven der Hochschulabsolventen/-innen

Im Lichte der Fachdebatte, die die Notwendigkeit der stärkeren Einbindung von hochschulausgebildeten Fachkräften betont, sind die Ergebnisse für Deutschland bislang ernüchternd. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass sozialpädagogische Hochschulstudiengänge in ihrer bisherigen Form kaum speziell auf die

Tab. 1: Hochschulausgebildetes Personal in Kindertageseinrichtungen nach ausgewählten Aufgabengebieten und Ausbildungsabschluss (Bundesländer; 31.12.2002)

	%Anteil der hochschulausgebildeten Fachkräfte je Tätigkeitsbereich			
	Freigest. Einrichtungsleit.	Gruppenleitung	Ergänzungskräfte	Betreuung behinderter Kinder
Bremen	54,6	12,3	6,3	20,9
Hamburg	43,5	2,0	1,3	1,3
Bayern	28,1	2,4	0,8	24,6
Niedersachs.	22,9	5,0	2,1	4,8
Hessen	22,2	6,2	3,8	7,9
Schleswig-H.	21,9	4,4	1,1	4,7
Deutschland	15,3	2,4	1,3	6,1
Rheinland-P.	14,8	2,9	1,4	3,0
Saarland	12,9	1,5	0,2	9,1
Baden-Württ.	12,8	2,2	1,0	8,8
Berlin	11,4	1,3	1,1	4,5
Nordrhein-W.	11,2	2,2	1,0	7,5
Mecklenb.-V.	9,6	0,9	1,2	2,0
Brandenburg	5,3	0,6	0,9	4,2
Sachsen-An.	5,1	0,8	0,7	4,3
Thüringen	3,5	0,5	0,3	1,9
Sachsen	2,1	0,4	0,6	2,6

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder, 2002; eigene Berechnungen

Anforderungen der frühkindlichen Erziehung und Bildung in Kindertageseinrichtungen ausgerichtet sind (vgl. Sell 2005). Deshalb dürfte Bewegung in die Einstellung akademischer Fachkräfte erst dann kommen, wenn dem Arbeitsmarkt eigens ausgebildete Kräfte zur Verfügung stünden. Die Einrichtung von Hochschulstudiengängen, die den vielfältigen, eher noch steigenden Anforderungen der pädagogischen und organisatorischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen gerecht werden, ist insoweit angezeigt. Erst dann können hochschulausgebildete Fachkräfte nach und nach fester Bestandteil eines qualitativ hochwertigen Angebots für die Erziehung und Bildung der Jüngsten in unserer Gesellschaft werden.

Kirsten Fuchs-Rechlin/
Matthias Schilling

Ziele verfehlt?

Vollzeitpflege nach 15 Jahren SGB VIII

Mit In-Kraft-Treten des SGB VIII setzte man mitunter große Erwartungen in den Ausbau der Vollzeitpflege als familienersetzende Hilfe. Dahinter standen fachlich innovative Konzepte, mit denen man eine zugleich kostengünstigere und »schonendere« Form der Fremdunterbringung als Alternative zur Heimerziehung anbieten wollte (vgl. Blandow/Walter 2001). Schaut man heute – rund 15 Jahre später – zurück, so muss auf Grund der vorliegenden Daten eine ernüchternde Bilanz gezogen werden: Weder ist die Inanspruchnahme bundesweit nachhaltig angestiegen und hat sich das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung verändert, noch hat sich die Altersstruktur der Adressaten/-innen in dieser Zeit grundlegend ausdifferenziert.

Keine Veränderungen beim Verhältnis von Vollzeitpflege und Heimerziehung

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik weist 2004 bundesweit rund 170.000 Fremdunterbringungen für junge Menschen aus (vgl. Abb. 1). Von diesen sind ca. 64.500 und damit ca. 38% Vollzeitpflegeverhältnisse gem. § 33 SGB VIII. Den größten Anteil machen mit ca. 105.500 Maßnahmen (62,1%) jedoch die Heimerziehungen und sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 34 aus.

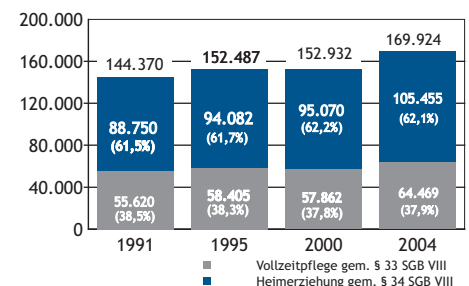
Mit der rechtlichen Aufwertung der Vollzeitpflege durch In-Kraft-Treten des SGB VIII wurde der Anspruch verbunden, Vollzeitpflege als »echte« Alternati-

ve zur Heimerziehung zu fokussieren. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Hilfen hat sich in quantitativer Hinsicht jedoch nicht verändert: 2004 kommen, wie bereits 1991, auf eine Vollzeitpflege 1,6 Heimerziehungen. Damit bleibt die Hilfe gem. § 34 SGB VIII nach wie vor die quantitativ bedeutendste Form der Fremdunterbringung.

Konsolidierung neu begonnener Vollzeitpflegeverhältnisse

Richtet man den Blick auf die Gewährungspraxis neu begonnener Vollzeitpflegeverhältnisse, die für Mädchen wie Jungen etwa gleich häufig gewährt werden, weisen die Daten für 2004 mit einer Zahl von 10.617 weniger neu begonne-

Abb. 1: Entwicklung der Hilfen gem. §§ 33, 34 SGB VIII (Deutschl.; 1991-2004¹; Summe aus den am 31.12. andauernden u. den innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen)



¹ Die Daten von 2004 sind mit dem so genannten Fortschreibungsfehler behaftet, so dass die realen Zahlen vermutlich niedriger liegen.

Quelle: StaBa: Statistiken d. Kinder- u. Jugendhilfe – Vollzeitpflege, Heimerziehung u. sonst. betreute Wohnformen, versch. Jg.; eigene Berechnungen

ne Hilfen aus als noch 1991 mit 11.352 (vgl. Tab. 1). Jedoch ist vor allem in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre ein Rückgang festzuhalten, der zwischen 1995 und 2000 bei rund 12% liegt. Seit 2000 nehmen die Fallzahlen wieder leicht zu. Bei der Inanspruchnahme zeigen sich jedoch wenig Veränderungen: 2004 haben 6 junge Menschen unter 21 Jahren eine Hilfe gem. § 33 SGB VIII neu begonnen. Nachdem es 2000 5 waren, liegt der Wert nun wieder auf dem Niveau von 1991.

Das Wachstum der Vollzeitpflege bleibt damit hinter den fachlichen Erwartungen und Ansprüchen zurück, insbesondere, da die Inanspruchnahme neu begonnener Heimerziehungen zwischen 1991 und 2004 im Vergleich hierzu von 13 auf 15 pro 10.000 der unter 21-Jährigen angestiegen ist.

Mehr begonnene Hilfen für die Jüngsten

Anfang der 1990er-Jahre wurde das Ziel formuliert, Kinder im Grundschulalter verstärkt in der Vollzeitpflege statt in der Heimerziehung unterzubringen (vgl. Jordan/Sengling 1992). Leistungen gem. § 33 SGB VIII richten sich jedoch nach wie vor in erster Linie an unter 6-Jährige und haben sich hier in den letzten Jahren ausgeweitet (vgl. Tab. 1): Die Hilfen nahmen zwischen 2000 und 2004 um rund 12% zu und altersrelativ erhöhte sich die Zahl der Neufälle von 9 auf 11 pro 10.000 dieser Altersgruppe.

Die Gruppe der 6- bis unter 12-Jährigen stagniert hingegen. Auch wenn hier 2004 etwa 10% weniger Vollzeitpflegen begonnen wurden als noch 1991, ist es Fakt, dass seit Gültigkeit des SGB VIII pro Jahr bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung etwa 6 Neufälle statistisch

¹ Unter erfolgreich beendet werden hier die Hilfen gefasst, die auf Grund des Erreichens der Erziehungsziele abgeschlossen worden sind. Gleiches gilt für die Fälle, die in eine Adoptionspflege übergegangen sind. Weitere in der amtlichen Statistik berücksichtigte Gründe für die Beendigung einer Hilfe sind u.a. die vorzeitige Beendigung auf Veranlassung des Personensorgeberechtigten, die Überleitung in eine andere Hilfe oder auch sonstige Gründe, z.B. das Nicht-Erreichen von vereinbarten Erziehungszielen oder auch der Übergang in die Psychiatrie.

Tab. 1: Entwicklung der begonnenen Hilfen gem. § 33 SGB VIII nach Alter (Dtl.; 91-04)

	Insg. ¹	darunter:		
		0<6 J.	6<12 J.	12<18 J.
1991	11.352	5.107	3.132	2.969
1995	11.315	4.789	3.348	3.043
2000	9.965	4.402	2.896	2.573
2004	10.617	4.909	2.825	2.783
Anzahl d. Hilfen pro 10.000 d. altersentspr. Bevölk.				
1991	6	9	6	6
1995	6	10	6	6
2000	5	9	6	5
2004	6	11	6	5

¹ Um Verzerrungen auf Grund geringer Fallzahlen bei den über 21-Jährigen zu vermeiden, wird die Inanspruchnahme insgesamt auf die unter 21-Jährigen bezogen.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vollzeitpflege, versch. Jg.; eigene Berechnungen

ausgewiesen werden. Jene Altersgruppe, die im Zentrum der Ausdifferenzierungsbemühungen der Vollzeitpflege stehen sollte, hat somit von der bisherigen Entwicklung kaum profitiert.

Vollzeitpflege ist nicht immer erfolgreich – Heimerziehung als häufige Anschlusshilfe:

Von den 2004 beendeten Vollzeitpflegeverhältnissen wurden 36,5% »erfolgreich« abgeschlossen, weitere 3,9% wurden durch Adoptionspflege in diesem Sinne erfolgreich beendet.¹ Neben der Tatsache, dass immerhin rund 11% der Pflegeverhältnisse durch die Sorgeberechtigten bzw. den volljährigen jungen Menschen selbst vorzeitig beendet wurden, wurden 17% durch die Überleitung in eine andere Hilfe abgeschlossen. Bei diesen Fällen dominiert mit einem Anteil von 54% die anschließende Hilfe in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform. Dies gilt vor allem für Jugendliche, bei denen dieser Anteil an die 70% heranreicht. Möglicherweise scheint in diesen Fällen auch im Zuge von Verselbstständigungsprozessen die Einbindung in die emotionale Dichte einer (Pflege-)Familie nicht mehr die geeignete Hilfeform zu sein.

Vollzeitpflege – eine Erfolgsbilanz?

Die Vollzeitpflege hat die Heimerziehung bislang quantitativ nicht eingeholt, geschweige denn in ihrer Vorrang-

stellung abgelöst, wie dies aus fachlicher Perspektive mit In-Kraft-Treten des SGB VIII beabsichtigt wurde. Diese Entwicklung ist zum Teil zwar auch auf die parallel laufende fachlich initiierte Ausdifferenzierung der Heimerziehung zurückzuführen, dennoch stellt sich die Frage, ob Vollzeitpflege sich tatsächlich gegenüber der Heimerziehung als »funktionale Äquivalenz« (vgl. Blandow/Walter 2001) erweist bzw. sie als solche wahrgenommen wird. Zumindest sind derzeit keinerlei Substitutionseffekte gegenüber der Heimerziehung zu beobachten. Die Kinder im Grundschulalter als zentrale Adressatengruppe der Ausdifferenzierungsbemühungen der Vollzeitpflege haben zumindest von diesen bislang nicht profitiert. Dies wird u.a. damit begründet, dass zu wenig Pflegeeltern gefunden werden, die sich den gestiegenen Ansprüchen an Pflegeelternschaft stellen wollen (vgl. Jordan 2005).

Sandra Fendrich/Jens Lange

In diesem Heft verwendete Literatur

- Blandow, J./Walter, M.: Die Renaissance der Verwandtenpflege? in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 1, Münster 2001, S. 117-139.
- Jordan, E.: Pflegefamilien und Adoption, in: H.-U. Otto, H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik. 3. Aufl., München u. Basel 2005, S. 1346-1354.
- Jordan, E./Sengling, D.: Jugendhilfe. 2. überarb. Aufl., Weinheim u. München 1992.
- Liebig, R.: Dialogstrukturen, Selbstreflexion und Fördergelder. Das Instrument des »Wirksamkeitsdialogs« in NRW – am Beispiel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 2005, Heft 10, S. 379-389.
- [MSJK] Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW (Hrsg.): Kinder und Jugendliche fördern. Kommentierter Datenreport zum 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW, Düsseldorf 2005.
- Münder, J.: Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz – das Handeln des Jugendamtes bei Anrufung des Gerichts, in: Neue Praxis, 2001, Heft 3, S. 238-257.
- Münder, J./Mutke, B./Schöne, R.: Quantitative und qualitative Aspekte der Sicherung des Kindeswohls zwischen Jugendhilfe und Justiz, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 1998, Heft 2, S. 195-205.
- Rauschenbach, Th.: Ende oder Wende? Soziale Ausbildungen im Umbruch, in: A. Diller, Th. Rauschenbach (Hrsg.), Reform oder Ende der ErzieherInnenausbildung? Akademisierung – Professionalisierung – Aufgabenorientierung, München 2006 (im Erscheinen).
- Sell, S.: Akademisierung der Erzieher/innen-ausbildung? Chancen und Grenzen einer Anhebung der Ausbildung auf Hochschulniveau, in: KiTa spezial, 2005, Heft 3, S. 19-23.

Die NRW-Strukturdatenerhebung – ein besonderes Verfahren der Wissensproduktion zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Im bevölkerungsreichsten Bundesland sind zum dritten Mal Eckdaten zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit ermittelt worden. Diese Strukturdatenerhebung ist Bestandteil des so genannten Wirksamkeitsdialogs. Nach Hinweisen auf die besondere Rahmung und Einbettung dieser Erhebung werden im Folgenden vor allem einige Befunde zum Personal dieses Arbeitsbereichs dargestellt.

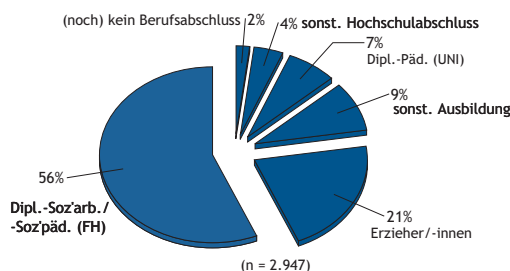
Rahmenbedingungen der Erhebung

Eine fachliche Reflexion über das, was unter dem Etikett »Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)« in Häusern, mit Spielmobilen, als Streetwork und/oder auf Abenteuerspielplätzen stattfindet, bedarf u.a. grundlegender Informationen über den Gegenstand der Reflexion. Im Idealfall geht den Überlegungen zur und der Verständigung über Fachlichkeit, Zielerreichung etc. ein Schritt voraus, mit dem eine Basis von Transparenz schaffenden und empirisch fundierten Daten gewonnen wird.

Damit ist der Begründungshorizont der Strukturdatenerhebung knapp umrissen, die mit einem vierseitigen Fragebogen in regelmäßigen Abständen in NRW Eckdaten zu der OKJA ermittelt und zum Berichtsjahr 2004 zum dritten Mal durchgeführt wurde. Diese Befragung der Jugendämter findet im Rahmen des so genannten Wirksamkeitsdialogs statt, der weitgehend einem dialogisch orientierten Grundkonzept folgt und damit Vorbildcharakter für andere Arbeitsbereiche oder andere Bundesländer besitzt.

Trotz einer rechtlichen Verknüpfung zwischen dem Erhalt von Fördermitteln des Landes und der Teilnahme an dem Wirksamkeitsdialog ist das Gelingen dieses landesweiten Prozesses auch vom Engagement der örtlichen und der freien Träger abhängig. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit der angestoßenen Prozesse der Berichterstattung und der Qualität der lan-

Abb. 1: Berufsqualifikationen der hauptberuflich tätigen OKJA-Mitarbeiter/-innen (31.12.2004; Anteile in %)



Quelle: NRW-Strukturdatenerhebung zur OKJA 2004

desweit aggregierten Daten ist vor allem erwähnenswert, dass – hinsichtlich der Wissensproduktion – mit dem Wirksamkeitsdialog eine weitgehend abgestimmte Verzahnung der Entwicklungen auf Einrichtungsebene, auf kommunaler Ebene und auf Landesebene realisiert wird (vgl. Liebig 2005).

»Berichtswesenskultur« auf der kommunalen Ebene

Dieses Ineinandergreifen der drei Handlungsebenen, das durchaus als ein besonderes Kennzeichen der Strukturdatenerhebung interpretiert werden kann, findet seinen Ausdruck auch beispielsweise in dem Bekanntheitsgrad der Untersuchung: Über 90% der angesprochenen Mitarbeiter/-innen der Jugendämter kennen die Befunde der landesweiten Erhebung; in fast jedem dritten Jugendamt ist über die Ergebnisse der Strukturdatenerhebung diskutiert worden. Dies passiert in kommunalen Strukturen, in denen sich mittlerweile so etwas wie eine »Berichtswesenskultur« ausgebildet hat.

Die Mehrzahl der Jugendämter (52,2%) hat zum Stichtag 31.12.2004 bereits ein Berichtswesen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickelt und eingesetzt – weitere 29% planen eine Einführung. Eine Beantwortung der Frage, welche Jugendämter diese Elemente des kommunalen Wirksamkeitsdialogs eingeführt haben, führt zu der Schlussfolgerung: Je komplexer und unübersichtlicher sich die Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendamtsbezirken darstellt, desto attraktiver erscheinen die Elemente des Wirksamkeits- bzw. Qualitätsdialogs auf der kommunalen Ebene.

Ausgewählte Befunde zum Berichtsjahr 2004

Bei der letzten Erhebung konnten die Daten aus 138 Jugendämtern bei der Analyse berücksichtigt werden, was einer Beteiligung von 78% entspricht. Auf dieser Basis können die wichtigsten Eckdaten für das gesamte Bundesland geschätzt werden. Danach ist

z.B. davon auszugehen, dass im Jahr 2004 in NRW immerhin insgesamt ca. 230 Mio. Euro für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (aus kommunalen Haushalten, als Landesförderung und über sonstige Einnahmequellen der freien Träger) ausgegeben wurden. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2002 zeichnet sich somit hinsichtlich des »monetären Inputs« ein leichter Rückgang ab. Dies wird in der Tendenz durch die Kinder- und Jugendhilfestatistik bestätigt, die für die Kinder- und Jugendarbeit in NRW nach einer längeren Phase der Expansion in den letzten Jahren eher Abbauprozesse ausweist (vgl. MSJK 2005).

Den größten Anteil der Ausgabensumme für die OKJA beanspruchen die Personalkosten für das haupt-, neben- und freiberuflich tätige Personal. Die Hochrechnung ergibt, dass – neben ca. 22.000 Ehrenamtlichen – etwa 3.770 Personen hauptberuflich in dem Arbeitsbereich der OKJA tätig sind. Die deutliche Mehrheit – über zwei Drittel – dieses Personals verfügt über einen Hochschulabschluss (vgl. Abb. 1), 21% sind ausgebildete Erzieher/-innen.

Der ausführliche Abschlussbericht zur dritten Strukturdatenerhebung ist vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW (MGFFI) herausgegeben worden und kann als PDF-Datei über die Internetseite des Ministeriums (www.mgffi.nrw.de/kinder-und-jugend/jugendarbeit/offene-kinder-jugend-arbeit.html) kostenlos heruntergeladen werden.

Somit erweist sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit als ein Bereich, in dem zumeist gut und einschlägig ausgebildetes Personal arbeitet. Vor dem Hintergrund der genannten Ausgabenkürzungen ist parallel eine Verschiebung hinsichtlich des Beschäftigungsumfangs des hauptberuflichen Personals auszumachen. Obwohl immer noch 57% dieser Personen in Vollzeitstellen tätig sind, ist deren Anteil gegenüber 2002 gesunken. Insbesondere bei den freien Trägern zeigt sich ein Bedeutungszuwachs der Teilzeitbeschäftigungen, deren Anteil dort um über 5 Prozentpunkte angestiegen ist.

Reinhard Liebig

Erstmals stagniert die Erziehungsberatung

[ms] Im Jahre 2004 wurden bundesweit 304.972 Beratungen gem. § 28 SGB VIII beendet (vgl. Tab. 1). Gegenüber 2003 stellt dies zwar eine Steigerung von 1,1% dar, die aber im Vergleich zu den Jahren davor am geringsten ausgefallen ist. Insbesondere in Westdeutschland war der Zuwachs mit 0,6% sehr gering, was eher einer Stagnation entspricht. In den Vorjahren lagen die entsprechenden Werte bei durchschnittlich 4%. Ob dies der Beginn einer Trendwende ist, wird sich jedoch erst mit den Ergebnissen der nächsten Jahre zeigen.

Tab. 1: Beendete Beratungen gemäß § 28 SGB VIII (1993, 2003, 2004)

	Deutschland	West (m. Berlin)	Ost
1993	197.955	170.394	27.561
2003	301.650	260.677	40.973
2004	304.972	262.114	42.858
Veränd. 03/04	1,1%	0,6%	4,6%

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Institutionelle Beratung, versch. Jg., eigene Berechnungen

Betrachtet man das Fallzahlenvolumen mit über 300.000 abgeschlossenen Beratungen im Vergleich zu allen anderen Hilfen zur Erziehung mit etwas mehr als 350.000 laufenden und beendeten Hilfen in 2004, so entsteht der Eindruck, dass die Erziehungsberatung 50% der Hilfen zur Erziehung leistet. Bezogen auf die Anzahl der erreichten jungen Menschen bzw. deren Eltern stimmt zwar diese Relation, mit Blick auf die Intensität und dem damit verbundenen Aufwand bestehen jedoch erhebliche Differenzen zu den anderen Hilfeformen. So zeigt sich etwa hinsichtlich des finanziellen Aufwands, dass dieser bei den öffentlichen Ausgaben für Erziehungsberatung nur bei 6% aller Erziehungshilfen liegt.

Bezogen auf die Vergleichsgröße Intensität steht nur die Dauer der Beratung zur Verfügung. Hier zeigt sich, dass nach einem halben Jahr bereits 62% der Beratungen wieder beendet

sind; Beratungen, die länger als ein Jahr dauern, machen sogar nur einen Anteil von 15% aus. Die Erziehungsberatung ist somit in erster Linie eine relativ kurze Hilfe. Kurze Hilfen können aber auch sehr intensiv sein, deshalb wäre es wichtig zu wissen, wie viele Beratungskontakte zwischen Beginn und Ende der Beratung stattgefunden haben. Diese Information steht zurzeit noch nicht zur Verfügung. Erst ab dem Jahre 2007 wird die Anzahl der Beratungskontakte erhoben. Mit dieser neuen Information kann dann ein realistischeres Bild der Intensität der Beratung im Vergleich zu den anderen Hilfen gezeichnet werden.

Familiengerichte und Jugendämter in Sachen Sorgerecht

[jp] Vor kurzem hat der SPIEGEL (Nr. 10 v. 06.03.06) das Martyrium eines 2-jährigen Jungen in seiner Familie geschildert. Der Artikel stellt heraus, dass das »qualvolle Sterben des Jungen (...) sich keineswegs im Schatten untätiger Behörden ereignete, sondern unter den Augen eines vergleichsweise engagierten Jugendamtes.« Gleichwohl gelang es nicht, das Familiengericht von der Notwendigkeit eines Eingriffs in die elterliche Sorge zu überzeugen.

Dabei ist es – und auch das macht den Fall so tragisch – die Regel, dass das Gericht den Eingaben von Jugendämtern in Sorgerechtsfragen in den meisten Fällen folgt (vgl. Münder 2001) – und das in zunehmendem Maße, wie die amtliche Statistik zeigt. Über die KJH-Statistik werden jährlich Angaben zu sorgerechtlichen Maßnahmen erfasst, sofern das Jugendamt an den Verfahren beteiligt ist. Erhoben werden hier u.a. Anzeigen zum teilweisen oder vollständigen Entzug der elterlichen Sorge sowie daraus erfolgende gerichtliche Maßnahmen. Bei der Auswertung der Daten ist es wegen u.U. länger andauernder Verfahren nicht möglich, Anzeigen und Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sor-

ge für ein Erhebungsjahr in Beziehung zu setzen. Zuverlässiger sind die Ergebnisse, wenn mehrere Erhebungszeitpunkte zusammengefasst und für diese Zeiträume entsprechende Jahresdurchschnittswerte gebildet werden (vgl. Münder u.a. 1998).

Eine entsprechende Aufbereitung der Daten zeigt, dass die Anzeigen zum Entzug der elterlichen Sorge zurückgegangen sind, während das daraus folgende Maßnahmenvolumen in den 1990er-Jahren zugenommen und sich Anfang der 2000er-Jahre bei durchschnittlich knapp 8.000 Fällen pro Jahr konsolidiert hat (vgl. Tab. 1). Damit ist der Anteil der aus den Anzeigen folgenden Maßnahmen von 80% auf über 90% gestiegen.

Vom Grundsatz her erfreulich ist, dass zum einen Jugendämter seltener Familiengerichte in Sorgerechtsfragen anrufen und dass zum anderen in den Fällen, in denen das geschieht, der Richter der Beurteilung des Jugendamtes in mittlerweile 9 von 10 Fällen folgt. Das ist allerdings »nur« ein zivilrechtlicher Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes. Unabhängig davon bleibt die Frage, auf welche Weise – nicht zuletzt auch unter den rechtlichen Rahmenbedingungen des § 8a SGB VIII – die Vernachlässigung und Misshandlung von Minderjährigen wirkungsvoller als bislang verhindert bzw. zumindest früher erkannt werden kann.

Tab. 1: Anzeigen u. Maßnahmen z. vollständigen/teilweisen Entzug d. elterlichen Sorge (Deutschl.; 1991-2004¹; Jahresdurchschnitt)

Zeitraum	Hinweise/Anzeigen pro Jahr absolut	Maßnahmen (vollständiger/teilweiser Entzug der elterl. Sorge)	
		absolut	in %
1991-1994	9.081	7.397	81,4
1995-1999	8.903	8.023	90,2
1999-2004	8.744	7.980	91,3
1991-2004	8.897	7.829	88,1

1 Für das Jahr 2004 stand zum Redaktionsschluss die Klärung eines unplausibel hohen Kreisergebnisses aus. Die veröffentlichten Ergebnisse wurden daher auf der Basis von eigenen Schätzungen für den besagten Kreis nach unten korrigiert. Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Pflegschaften u.a., versch. Jg.; eig. Berechn.

9. Jahrgang

Herausgeber:

Prof. Dr. Th. Rauschenbach

Redaktion:

Dr. Jens Pothmann

Dr. Matthias Schilling

Sandra Fendrich

Erscheinungsweise: 3-mal jährlich



Impressum

ISSN 1436-1450

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJ^{Stat}

Universität Dortmund

FB12/Forschungsverbund DJI/UniDo
CDI-Gebäude, Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557

Fax: 0231/755-5559

www.akjstat.uni-dortmund.de

E-Mail: komdat@fb12.uni-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:

Die Ausgaben von Kom^{Dat} sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: Offsetdruck J. Heinze Dortmund

Literatur zur KJH-Statistik

Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): Demographie konkret – Handlungsansätze für die kommunale Praxis, Gütersloh 2006.

Die von der Bertelsmann-Stiftung herausgegebene und dort zu bestellende Broschüre setzt sich mit den aus den demografischen Veränderungen resultierenden Herausforderungen für die kommunale Ebene, und damit auch für die örtliche Kinder- und Jugendhilfepolitik, auseinander. Konkret geht es um Stadtentwicklungskonzepte, Kinder- und Familienfreundlichkeit – leider nur am Rande um Jugendfreundlichkeit –, Wohnformen im Alter, Integrationsangebote oder auch Fragen des bürgerschaftlichen Engagements.

Eingebettet ist die Broschüre in die »Aktion Demographischer Wandel«, ein Leitprojekt der Bertelsmann-Stiftung. Über deren Internetplattform (www.aktion2050.de) gelangt man zu einer Datenbank, die für 3.000 Kommunen Indikatoren zu den Politikfeldern »Demografie, Wohnen, Wirtschaft & Arbeit sowie Soziale Lage« vorhält. Diese können in Form eines standardisierten Berichtswesens einschließlich interkommunaler Vergleichsdaten abgerufen werden.

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Plenarprotokoll der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 09. März 2006. Vorab-Veröffentlichung, Berlin 2006 (www.bundestag.de/bic/plenarprotokolle).

Anfang März stand im Deutschen Bundestag der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht und die Stellungnahme der Bundesregierung auf der Agenda. Die Redner/-innen würdigten die Arbeit der Sachverständigenkommission und hier im Besonderen die empirisch fundierten Analysen. Zudem wurden die politischen Konsequenzen des aktuellen Kinder- und Jugendberichts im Horizont der derzeitigen kinder- und jugendhilfe- sowie familienpolitischen Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung und der im Bundestag vertre-

ten Fraktionen diskutiert. Themen der Debatte waren somit u.a. die geplante Einführung eines Elterngeldes, die Ausweitung eines Rechtsanspruchs auf öffentlich organisierte Betreuung, die Gebührenfreiheit für Kindertageseinrichtungen, die Qualität von Kindertageseinrichtungen und deren Evaluation, aber auch die Einrichtung von Familienzentren bzw. Mehrgenerationenhäusern, der Ausbau von Ganztagschulen sowie nicht zuletzt die Stärkung von Erziehungskompetenzen bei den Eltern.

Statistische Ämter

Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland 2004: Diesen Titel trägt ein im Oktober letzten Jahres herausgegebener Flyer des Statistischen Bundesamtes. Das Faltblatt informiert über die Ergebnisse der aktuell vorliegenden Erhebungen des Jahres 2004 für die Bereiche Hilfen zur Erziehung, vorläufige Schutzmaßnahmen und Adoptionen. Ferner werden die Bezugsmöglichkeiten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfedaten – www.destatis.de/shop unter dem Stichwort »Kinder- und Jugendhilfe« – genauso genannt wie die Ansprechpartner/-innen bei weiteren Fragen bzw. zusätzlichem Informationsbedarf. Der Flyer ist auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) unter Sozialleistungen (linker Rand), Kinder- und Jugendhilfe, Fachveröffentlichungen abrufbar.

Nutzung der Einzeldaten: Im Rahmen des Bundesstatistikgesetzes kann die Wissenschaft Einzeldatensätze (Mikrodaten) der amtlichen Statistik nutzen. Bislang war die Nutzung der Mikrodaten mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Durch die Einrichtung des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Landesämter ist die Nutzung erheblich vereinfacht worden. Auf Initiative der AKJ^{Stat} wurden auch die wichtigsten Mikrodaten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zusammengetragen. Auf Antrag können diese für die wissenschaftliche Forschung genutzt werden. Weitere Infos: www.forschungsdatenzentrum.de